



# **Urnenabstimmung vom 26. September 2021**

## **Erläuterungen des Gemeinderates Twann-Tüscherz zu den Gemeindevorlagen**

**Hinweis:** Bei vorliegendem Dokument handelt es sich um einen Auszug aus der Abstimmungsbotschaft zur kommunalen Urnenabstimmung vom 26. September 2021, vom Gemeinderat genehmigt am 19.08.2021. Es enthält den vollständigen Text zur unten aufgeführten Abstimmungsvorlage.

## **Genehmigung Rahmenkredit für die Durchführung der Zustandserhebung privater Abwasseranlagen (ZpA)**

### **1. Ausgangslage**

#### **1.1 Allgemein**

Die Gemeinde hat die Pflicht, die Aufsicht und Kontrolle der gesamten Abwasseranlagen wahrzunehmen (die öffentliche Kanalisation und die privaten Abwasseranlagen), damit die Gewässerschutzbestimmungen eingehalten werden. Das Amt für Wasser und Abwasser des Kantons Bern (AWA) unterstützt Gemeinden mit einer Subvention von maximal 500 Franken pro Liegenschaft, wenn ein flächendeckendes Konzept für die Zustandserhebung der privaten Abwasseranlagen (ZpA) und ein entsprechender Kreditbeschluss vorliegen.

In den Jahren 2013 – 2018 hat die Gemeinde die öffentlichen Kanalnetze im Zuge des Generellen Entwässerungsplans GEP saniert. Unterhalt und Zustand der privaten Abwasseranlagen sind jedoch noch vielerorts unbekannt. Als nächster Schritt müssen daher bis 2028 noch alle privaten Anlagen untersucht und, wo nötig, saniert werden.

Überprüft wird gleichzeitig auch die Eigentumsgrenze, da diese ebenfalls häufig unbekannt ist oder nicht mehr der heute angewandten Praxis entspricht.

## **1.2 Die Vorarbeiten**

Da es sich um ein mehrjähriges und kostspieliges Projekt handelt, hat die Ver- und Entsorgungskommission als ersten Schritt ein Konzept ausarbeiten lassen. Dieses wurde vom AWA genehmigt und damit ist eine wichtige Voraussetzung für den Erhalt der Subvention gesichert. Anschliessend wurde mit der Unterstützung einer spezialisierten Firma (Guyer + Kiener AG) die Aufgabe des ZpA-Ingenieurs in einem Pflichtenheft beschrieben und diese Arbeit im November 2020 öffentlich ausgeschrieben.

## **1.3 Die geplante Umsetzung**

Es wäre nicht möglich, und es ist auch nicht notwendig, das ganze Projekt in einem Schritt umzusetzen. Es ist deshalb vorgesehen, das Gemeindegebiet etappenweise zu untersuchen. Begonnen wird möglichst Ende 2021, damit bis 2028 das ganze Gemeindegebiet in vernünftigen Schritten bezüglich des Aufwands und der Kosten bearbeitet werden kann. Vorgesehen sind vier Etappen.

Im Januar 2021 konnte das öffentliche Ausschreibungsverfahren für die Durchführung der ZpA abgeschlossen werden. Unter den acht eingegangenen Angeboten erteilte der Gemeinderat auf Empfehlung der Ver- und Entsorgungskommission den Zuschlag an das Ingenieurbüro OSTAG AG, Burgdorf. Dieses weist viel Erfahrungen in der Durchführung von ZpA-Projekten aus und schnitt auch in der Auswertung der Offerten am besten ab.

## **1.4 Zustandserhebung auf Kosten der Gemeinde**

Konkret beinhaltet die Zustandserhebung für jede Liegenschaft Folgendes: Reinigen und Filmen der privaten Entwässerung sowie Erstellen eines Zustandsprotokolls auf Kosten der Gemeinde. Liegenschaften, die innerhalb der letzten fünf Jahre angeschlossen wurden und für die ein dementsprechendes Abnahmeprotokoll mit Dichtigkeitsprüfung vorliegt, werden nicht mehr überprüft. Nicht untersucht werden ausserdem Liegenschaften, wenn der Eigentümer eine Prüfung, z.B. wegen einer kürzlich vorgenommenen Sanierung, vorweisen kann oder diese selbst veranlasst.

Alle anderen privaten Entwässerungsanlagen werden untersucht und ein Zustandsprotokoll erstellt. Der ZpA-Ingenieur nimmt auf der Basis des Zustandsprotokolls eine Beurteilung der Entwässerungsanlage vor und schlägt Massnahmen für die Behebung von Mängeln vor. Diese teilt er den Liegenschaftsbesitzern und der Gemeinde mit. Erfahrungsgemäss betragen die von der Gemeinde übernommenen Kosten für eine Zustandsaufnahme pro Liegenschaft 2'500 bis 3'000 Franken.

## **1.5 Liegenschaftsbesitzer in der Pflicht**

Wird ein Mangel festgestellt, muss dieser vom Liegenschaftsbesitzer auf dessen Kosten innerhalb von zwei Jahren saniert werden. Schwerwiegende Mängel bedingen eine Sanierung der Leitung oder des Schachts; kleinere Mängel können durch eine Reparatur, z.B. mit einem Inliner-Verfahren, behoben werden oder sind unter Umständen noch im Bereich der tolerierten Mängel. Die Beurteilung erfolgt in jedem Fall durch ausgebildetes Fachpersonal und nicht durch die Gemeinde. Letztere muss aber sicherstellen, dass festgestellte Mängel fristgerecht behoben werden. Die Eigentümer werden bei einer Sanierung vom ZpA-Ingenieur und der Gemeinde unterstützt.

## 2. Kosten und Finanzierung

Für die Durchführung der ZpA wird mit einem Zeitrahmen von sieben bis acht Jahren gerechnet. Mit Unterstützung des auf Siedlungsentwässerungsfragen spezialisierten Ingenieur- und Beratungsbüros (Guyer + Kiener AG) hat die Ver- und Entsorgungskommission die Kosten berechnen lassen:

Bruttokosten (gerundet)	CHF 1'620'000.00
<u>abzüglich Beiträge Kant. Abwasserfonds</u>	<u>CHF - 228'500.00</u>
Nettokosten Gemeinde (gerundet)	CHF 1'381'500.00

Zu genehmigen ist der Bruttokredit.

Die Kosten berücksichtigen neben den Ingenieurleistungen der OSTAG AG alle Vorarbeiten wie Konzeptausarbeitung, Durchführen und Auswerten der Submission. Neben den Ingenieurarbeiten eingerechnet sind Aufwände wie Spülungen und Kanal-TV-Aufnahmen für die Zustandserhebung der privaten Abwasserleitungen, Nachführung des Werkkatasters oder allfällige Kosten für juristische Beratungen bei unklaren Eigentumsverhältnissen.

Am 16. August 2021 fand eine öffentliche Informationsveranstaltung in der Rebhalle Twann statt, an der rund 80 interessierte Personen teilnahmen. Die Finanzierung erfolgt über die Spezialfinanzierung Abwasser. Hierbei wurde die Frage aufgeworfen, ob das Projekt ZpA zu einer Gebührenerhöhung führen wird. Die Frage kann verneint werden. Dazu Folgendes:

Seit längerem ist bekannt, dass im Bereich Abwasserentsorgung zwei Grossprojekte anstehen. Zum einen der Anschluss der Abwasserentsorgung an die ARA Le Landeron und zum anderen die Zustandserfassung der privaten Abwasseranschlüsse ZpA. Im Hinblick auf diese Projekte hat die Gemeinde bereits über die letzten Jahre sowohl das Eigenkapital geäufnet, als auch den Werterhalt gespiesen. Die Einlage in den Werterhalt wurde bislang mit 60% getätigt; der Gemeinderat hat diese jedoch auf 100% (rund CHF 200'000.00) erhöht. Diese Erhöhung hat zur Folge, dass die Abwasserentsorgung in der Erfolgsrechnung bis ins Jahr 2027 jährlich einen Verlust von rund CHF 110'000.00 verzeichnen wird. Nach Abschluss des Projektes ZpA wird die Einlage in den Werterhalt wieder auf 60% reduziert, was zu einer massgeblichen Entlastung der Erfolgsrechnung führen wird.

Die beiden Projekte haben unterschiedliche Finanzierungsabwicklungen aufgrund der rechtlichen Situation.

- Der Anschluss an Le Landeron ist ein Investitionsprojekt, welches im Verwaltungsvermögen aktiviert wird. Diese Kosten werden über 80 Jahre abgeschrieben und die Abschreibungen werden dem Werterhalt entnommen. Die Abschreibungen werden nach dem Projektabschluss rund CHF 25'000.00 betragen, welche jährlich aus dem Werterhalt entnommen werden.
- Das Projekt ZpA wird über die Erfolgsrechnung finanziert, weil es sich um private Anschlüsse handelt und diese folglich nicht aktiviert und dem Verwaltungsvermögen zugeführt werden können. Die Finanzierung der Kosten darf dem Werterhalt entnommen werden und wirkt sich somit nicht auf das Ergebnis aus.

Mit den prognostizierten jährlichen Verlusten von rund CHF 110'000.00 wird das Eigenkapital Abwasserentsorgung von heute rund CHF 860'000 bis ins Jahr 2026 auf rund CHF 340'000.00 sinken. Auch im Jahr 2027 ist noch ein Verlust in der genannten Höhe zu erwarten. Danach wird der Einlagesatz in den Werterhalt voraussichtlich

wieder auf 60% gesenkt, was zu einer Entlastung der Rechnung von rund CHF 80'000.00 führen wird.

Die Mittelflussrechnung zeigt auf, dass auch künftige Investitionen zu einem Vermögensverzehr führen. Aufgrund der sehr guten Selbstfinanzierung der letzten Jahre konnten im Jahr 2020 die Schulden um CHF 1 Mio. reduziert werden. Im Planungszeitraum ist mit keiner Neuverschuldung zu rechnen. Die Finanzierung ARA am Twannbach ist vom Verband noch nicht festgelegt worden. Hierbei gibt es zwei Wege, die eingeschlagen werden könnten. Zum einen könnte die ARA am Twannbach das Projekt vorfinanzieren, was zur Folge hätte, dass die Kosten erst bei der Auflösung des Verbandes anfallen würden; d.h. bei der Verteilung des Verwaltungsvermögens. Zum anderen könnte die ARA am Twannbach Investitionsbeiträge vorher einfordern. Hierbei müssten die Gemeinden die flüssigen Mittel für das Projekt bereitstellen. Die Investitionsplanung sieht die Vorfinanzierung vor.

Auf Basis dieser Ausführungen kann Folgendes festgehalten werden:

- Der Gemeinderat hat vorausschauend und rechtzeitig für die Grossprojekte der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung die nötigen Mittel zur Äufnung des Eigenkapitals sowie zur Erhöhung der Einlage Werterhalt zur Verfügung gestellt.
- Dank dem vorausschauenden Handeln müssen die Gebühren Abwasserentsorgung nicht erhöht werden.
- Die Finanzierung der Grossprojekte führt für die Gemeinde zu keiner Neuverschuldung.
- Auf den steuerfinanzierten Haushalt (Allg. Haushalt) und die Steueranlage haben die Projekte Abwasserentsorgung keinen Einfluss.

Weiterführende Unterlagen zur ZpA, insbesondere zur Finanzierung, finden Interessierte unter [www.twann-tuescherz.ch](http://www.twann-tuescherz.ch) (Rubrik Politik/ Laufende Projekte / ZpA).

### **3. Beschluss des Gemeinderates und Antrag an die Stimmberechtigten**

Der Gemeinderat von Twann-Tüscherz hat die Vorlage genehmigt und beantragt Ihnen die Annahme von folgendem

#### **Beschluss**

Für die Durchführung des Projekts Zustandserhebung privater Abwasseranlagen (ZpA) wird ein Bruttokredit von CHF 1'620'000.00 genehmigt.